



PER
MUSICAM
AD ASTRA

Toruń • Polen
11.-15. September, 2013

1. Internationales Copernicus Chorfestival & Wettbewerb

TEILNEHMERINFORMATIONEN



© POT



© Foto Paffetti



© POT



REGIONAL PROGRAMME
NATIONAL COHESION STRATEGY



KUJAWSKO-POMORSKIE
VOIVODESHIP

EUROPEAN UNION
EUROPEAN REGIONAL
DEVELOPMENT FUND



Mój region w Europie

1. Internationales Copernicus Chorfestival & Wettbewerb

Toruń

11.-15. September 2013

Organisatoren

ASTROLABIUM Choral Music Appreciation Society in Toruń
und
Förderverein INTERKULTUR e.V.

Diese Veranstaltung wird durch den
Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
im Rahmen des Regionalen Förderungsprogramms
für die Woiwodschaft Kujawsko-Pomorskie 2007-2013,
Mitteln der Woiwodschaft Kujawsko-Pomorskie
und der Stadt Toruń gemeinsam finanziert.

Künstlerisches Komitee

Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß
Gábor Hollerung
Dr. Kinga Litowska
Prof. Krzysztof Szydzisz

Wettbewersdirektor

Günter Titsch
Präsident INTERKULTUR

ABLAUFPLAN *Änderungen vorbehalten*

	Mittwoch 11. SEP, 2013	Donnerstag 12. SEP, 2013	Freitag 13. SEP, 2013	Samstag 14. SEP, 2013	Sonntag 15. SEP, 2013
Ankunft/Abfahrt	Ankunft				Abreise
Proben	Stellproben & Proben				
Bewertung ohne Wettbewerbs- teilnahme	Stimmtraining, Konzerte mit Beratung, Probe mit internationalen Dirigenten			Stimmtraining, Konzerte mit Beratung, Probe mit internationalen Dirigenten	
Freundschafts- konzerte	Konzerte und Auftritte in Toruń und Umgebung				
Wettbewerbe			ganztags	ganztags	
Offizielle Veranstaltungen [Parade, Opening, Closing, Festival, Concerts, Galas, etc.]	Abends Eröffnungskonzert	Nachmittags Chorparade Abends Chorkonzerte		Großpreiswett- bewerb, Abschluss- zeremonie	
Tourismus	Sightseeing & Ausflüge (abhängig vom individuellen Ablaufplan)				

TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

Bei dieser INTERKULTUR-Veranstaltung haben Sie folgende Teilnahmemöglichkeiten zur Auswahl:

	1. Teilnahme ohne Wettbewerb	2. Teilnahme mit Wettbewerb
Wettbewerbskategorien*		X
Festivalteilnahme	X	
Beratungsrunde*	X	X
Probe mit internationalen Dirigenten*	X	X
Stimmtraining*	X	X

* Auftritt bei einem Freundschaftskonzert ist enthalten.



© creativemindstudio

Beratungsrunde

EP	Beratungsrunde (Evaluation Performance) für Chöre die NICHT am Wettbewerb teilnehmen	• drei (3) frei gewählte Stücke • Auftritt vor internationalen Juroren, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben • Chöre erhalten eine Teilnahmeurkunde und auf Anfrage sowohl eine Bewertung des Auftritts als auch eine Empfehlung für eine Teilnahme an zukünftigen INTERKULTUR Wettbewerben
	Anzahl der Sänger: unbegrenzt Singezeit: maximal 15 Minuten Begleitung: maximal 1 Stück	

EP	Beratungsrunde (Evaluation Performance) für Chöre die am Wettbewerb teilnehmen	• Präsentation der Wettbewerbsprogramme am Tag bevor die Wettbewerbe beginnen • Auftritt vor internationalen Juroren, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben • Die Beratung umfasst nicht eine vorläufige Entscheidung in Bezug auf das Wettbewerbsergebnis
	Anzahl der Sänger: entsprechend der Wettbewerbsregeln Singezeit: entsprechend der Wettbewerbsregeln Begleitung: entsprechend der Wettbewerbsregeln	

Probe mit einem internationalen Dirigenten

IC	Probe mit internationalem Dirigenten (Individual Coaching)	• Ein vom Chor frei gewähltes Stück • Mit einem international anerkannten Chorexperten um neue künstlerische Ideen und Impulse zu bekommen • Für eine effektive Probe, werden die Chöre gebeten das Stück entsprechend vorzubereiten
	Anzahl der Sänger: unbegrenzt Singezeit: 45 Minuten Probenzeit Begleitung: unbegrenzt	

Stimmtraining

ST	Stimmtraining	Prof. Krzysztof Szydzisz "Freiheit der Stimme und des Körpers" Die Sänger lernen, Anspannungen in der Stimme zu eliminieren, frei zu singen und der Stimme einen warmen Unterton zu geben. Die bewährten stimmlichen Aufwärmübungen helfen Sängern, ihr Potenzial durch Muskelentspannung des gesamten Körpers auszuschöpfen. Die kinästhetischen Übungen in Kombination mit Trainingseinheiten für Atmung, Rhythmus, Aussprache und Betonung führen unmittelbar zu einer Veränderung. Versäumen Sie nicht diese Gelegenheit, mit dem renommierten Chorleiter und Stimmexperten aus Polen zu arbeiten, wenn er Sie in seine weltbekannten Techniken für großartigen Gesang einführt.
----	-----------------------------	--

Freundschaftskonzerte

FK	Chöre haben die Möglichkeit sich für gemeinsame Auftritte mit anderen internationalen Chören anzumelden. Diese finden an zentralen Orten, wie zum Beispiel Kirchen, Plätzen, Parks oder Museen statt. Chöre werden gebeten ein circa 20-minütiges Programm vorzubereiten, das vom künstlerischen Komitee bestätigt wird. Das Konzertprogramm sollte vorzugsweise a capella (oder mit eigenen Instrumenten) sein. Ein Klavier bzw. E-Piano kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden). Bitte beachten Sie, dass ein großer Teil der Freundschaftskonzerte „Open Air“ geplant wird. Sollten dies die Wetterbedingungen nicht ermöglichen, besteht die Möglichkeit der Absage einzelner Konzerte je nach Wetterlage. Die Veranstalter werden sich um einen Ersatz bemühen, es besteht aber kein Anspruch darauf. Chöre können auch nur an Freundschaftskonzerten teilnehmen.
----	---

2. Wettbewerbsteilnahme

2.1 Wettbewerbskategorien

A	Schwierigkeitsgrad I	A1- Gemischte Chöre; A2- Männerchöre; A3- Frauenchöre Vier (4) Stücke sind vorzutragen: 1. Ein Stück eines polnischen Komponisten der nach 1900 geboren wurde 2. Ein Stück eines Komponisten der zwischen 1880 und 1925 geboren wurde 3. Ein Stück eines zum Zeitpunkt der Anmeldung lebenden Komponisten 4. Ein Stück, das von der Folklore aus dem Land des Teilnehmers beeinflusst wurde Anzahl der Sänger: A1 minimum 31; A2 & A3 minimum 26 Singezeit: Maximal 20 Minuten Begleitung: Kein Stück darf begleitet sein.
B	Schwierigkeitsgrad II	B1- Gemischte Chöre; B2- Männerchöre; B3- Frauenchöre Drei (3) Stücke unterschiedlichen Charakters und vorzugsweise aus unterschiedlichen Epochen sind vorzutragen. Anzahl der Sänger: keine Beschränkung Singezeit: Maximal 15 Minuten Begleitung: Maximal 1 Stück
C	Kammerchöre/ Vokalensembles	C1- gleichstimmig; C2- gemischtstimmig Vier (4) Stücke sind vorzutragen: 1. Ein Stück eines polnischen Komponisten der nach 1900 geboren wurde 2. Ein Stück eines Komponisten der zwischen 1880 und 1925 geboren wurde 3. Ein Stück eines zum Zeitpunkt der Anmeldung lebenden Komponisten 4. Ein Stück, das von der Folklore aus dem Land des Teilnehmers beeinflusst wurde Anzahl der Sänger: C1 - min.15/max.25 & C2 - min. 6/max.30 Singezeit: Maximal 20 Minuten Begleitung: Kein Stück darf begleitet sein.

G	Kinder- & Jugendchöre	G1- Kinderchöre bis 16 Jahre SSAA G2- Gleichstimmige Jugendchöre (Mädchen bis 19 Jahre, Männer bis 25 Jahre) G3- Gemischtstimmige Jugendchöre (bis 25 Jahre) Vier (4) Stücke unterschiedlichen Charakters und vorzugsweise aus unterschiedlichen Epochen sind vorzutragen.
	Anzahl der Sänger: keine Beschränkung Singezeit: Maximal 15 Minuten Begleitung: Maximal 2 Stücke	

S	Sakrale Chormusik	Vier (4) Stücke sind vorzutragen: 1. Ein Stück eines polnischen Komponisten 2. Ein Stück eines Komponisten der vor 1850 geboren wurde 3. Ein Stück eines zum Zeitpunkt der Anmeldung lebenden Komponisten 4. Ein Stück aus dem Land des teilnehmenden Chores
	Anzahl der Sänger: keine Beschränkung Singezeit: Maximal 15 Minuten Begleitung: Maximal 1 Stück	

P	Pop & Jazz	Eine unbegrenzte Zahl frei gewählter Pop&Jazz Stücke sind vorzutragen. Instrumentalbegleitungen einschließlich elektronischer Instrumente mit eigener Verstärkung sind zulässig. Die Verstärkung der Stimmen und Instrumente ist erlaubt. Improvisationen der Vokalistinnen sind erwünscht, jedoch keine Bedingung. Instrumentalsoli müssen in engen Grenzen gehalten werden, da ausschließlich die Leistung des Chores bewertet wird. Eine den örtlichen Bedingungen entsprechende Anlage befindet sich am Aufführungsort. Die adäquate Umsetzung von technisch komplexen Anforderungen (z.B. Einsatz von Headsets oder Mikrofonen für jeden einzelnen Sänger/jede einzelne Sängerin) kann nicht garantiert werden.
	Anzahl der Sänger: keine Beschränkung Singezeit: Maximal 15 Minuten Begleitung: Alle Stücke dürfen begleitet sein.	

2.2 Künstlerische Regelungen

	A			B	C		G			S	P
	A1	A2	A3	B1-B3	C1	C2	G1	G2	G3		
Altersbegrenzung	18+			18+	-		max 16	Mädchen max 19 Jungen max 25	max 25	-	-
Mindestanzahl der Sänger	31	26	26	Keine Beschränkung	5	6	Keine Beschränkung			Keine Beschränkung	Keine Beschränkung
Maximale Anzahl der SängerInnen	Keine Beschränkung			Keine Beschränkung	25	30	Keine Beschränkung			Keine Beschränkung	Keine Beschränkung
Anzahl der Stücke	4			3	4		4			4	Keine Beschränkung
Reine Singezeit	20 Minuten			15 Minuten	20 Minuten		15 Minuten			15 Minuten	15 Minuten
Begleitete Stücke (Maximum)	-			1	-		2			1	Keine Beschränkung
Verwendung von Verstärkung	-			-	-		-			-	ja

Wettbewerbsregeln

ALLGEMEINE REGELN

- a) TEILNAHMEBERECHTIGT sind Laienchöre jeglicher Art mit der für die jeweilige Kategorie angegebenen Personenzahl, Besetzung und den entsprechenden Altersbegrenzungen. Die Chormitglieder dürfen mit Ausnahme der Dirigenten nur Amateure sein, das heißt, sie dürfen ihren Lebensunterhalt nicht mit berufsmäßigem Gesang verdienen.
- b) In Kategorien, in denen ALTERSBEGRENZUNGEN vorgeschrieben sind, dürfen maximal 20 % der Teilnehmer die Altersgrenze um 5 Jahre unter- bzw. überschreiten. Die Organisatoren haben das Recht, das Alter der Sänger zu kontrollieren.
- c) Die Reihenfolge der Chorauftritte innerhalb jeder Kategorie wird mit Ausnahme organisatorischer Notwendigkeiten (Mehrfachauftritte) ausgelost.
- d) EIGENE KONZERTE UND VORSTELLUNGEN: Während des Aufenthaltes dürfen die teilnehmenden Chöre ohne vorhergehende Genehmigung des Veranstalters keine weiteren Konzerte oder Vorstellungen geben.

MEHRFACHTEILNAHME

- a) EINZELNE CHORMITGLIEDER können in kleinen Ensembles singen, die sich aus dem Hauptchor zusammensetzen. Sie dürfen aber in keinem weiteren Hauptchor singen.
- b) Alle Chöre können nur in einer der folgenden Kategorien teilnehmen: A, B, C oder G.
- c) Zusätzlich können gemischte Chöre mit ihren Männer- und Frauenstimmen in derselben Kategorie nochmals getrennt auftreten. (z.B. A1 plus Männer in A2 und/oder Frauen in A3 usw.) Die Kategorien S und/oder P sind für jeden Chor unabhängig von der Teilnahme in A, B, C oder G wählbar.
- d) Dirigenten dürfen nur einen Chor pro Kategorie dirigieren. Das Dirigieren in verschiedenen Kategorien ist erlaubt. Ein Chor kann sich auch mit mehreren Dirigenten präsentieren.

MUSIK

- a) ARRANGEMENTS: Falls Sie Musikstücke singen, die selbst arrangiert und noch nicht veröffentlicht sind, benötigen Sie eine schriftliche Bestätigung des Komponisten und/oder des Musikverlages, dass diese dem Arrangement zustimmen.
- b) Es sind nur ORIGINALBEGLEITUNGEN erlaubt. Damit sind jegliche Orchester- oder Orgelreduktionen oder nicht vom Komponisten vorgesehene Transkriptionen anderer Instrumente vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- c) BEGLEITUNG bedeutet, dass mindestens ein Instrument mit bestimmter(n) Tonhöhe(n) verwendet wird. In Kategorien, in denen a cappella Werke gefordert sind, können maximal 3 Instrumente ohne bestimmte Tonhöhe verwendet werden.
- d) Die Verwendung ORIGINALER KOMPOSITIONEN bedeutet, dass ein Stück in der Besetzungsform aufgeführt werden muss, wie es vom Komponisten hinterlassen wurde. Stücke, die bis zum Ende des Barock entstanden sind, können in Besetzungsvariationen aufgeführt werden, welche der originalen musikalischen Substanz entsprechen. Die Bearbeitung eines Werkes ist zulässig, wenn dabei eine neue Komposition entstanden ist. Das künstlerische Direktorium behält sich das Recht vor, Kompositionen zurückzuweisen.
- e) TONARTENÄNDERUNGEN: Pflichtwerke müssen in der Originaltonart vorgetragen werden. Über Tonartänderungen gegenüber den gedruckten Notenausgaben ist die Jury schriftlich vor Wettbewerbsbeginn zu informieren.
- f) Nachdem das WETTBEWERBSPROGRAMM von der künstlerischen Direktion geprüft und bestätigt wurde, wird das Programm dem Chor noch einmal zur Bestätigung zugeschickt. Die Rückbestätigung des Chores an den Veranstalter muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Geht bis dahin keine Rückbestätigung ein, gilt das Programm als angenommen. Danach können weder Titel noch Reihenfolge verändert werden. Eigenmächtig vorgenommene Änderungen führen zur Disqualifikation.
- g) REINE SINGEZEIT: Reine Singezeit ist die Gesamtdauer der vorgetragenen Stücke ohne Applaus und Auf- bzw. Abgang des Chores.

- h) Bei der Teilnahme eines Chores an mehreren Kategorien müssen alle Titel verschieden sein. Für jede Kategorie, an der ein Chor teilnehmen möchte, ist ein separates Anmeldeformular Seite 3 auszufüllen! Dazu bitten wir, Kopien anzufertigen.

Partituren

- a) Von jedem vorzutragenden Chorwerk sind zusammen mit den Anmeldeformularen fünf Partituren einzureichen.
- b) Es ist darauf zu achten, dass die Noten im international gebräuchlichen Notensystem (bestehend aus fünf Notenlinien) eingereicht werden.
- c) Noten, deren Titel, Namen des Komponisten bzw. des Bearbeiters der Komposition keine lateinischen Schriftzeichen tragen, müssen mit einer Übertragung in lateinische Zeichen versehen sein (deutliche Handschrift genügt).
- d) Eine Partitur verbleibt nach dem Wettbewerb beim Veranstalter. Die Partituren können nach der Siegerehrung beim Veranstalter abgeholt werden. Nicht abgeholte Noten werden nicht nachgeschickt.
- e) Für Freundschafts- und Galakonzerte sind keine Partituren einzureichen.
- f) Es wird darauf hingewiesen, dass Chorwerke, sofern sie bereits veröffentlicht sind, nur aus Originalen oder von den Verlagen autorisierten Kopien gesungen werden dürfen. Das Benutzen von unberechtigten Kopien oder Abschriften ist nicht erlaubt! Alle Noten müssen in Papierform vorliegen. Als Dateien (PDF oder ähnliches) eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.
- g) Die Veranstalter bitten darum, keine Chorbücher einzusenden, sondern in diesem Fall stattdessen autorisierte Kopien zu schicken.

MUSICA MUNDI® Bewertungssystem

- Eine Jury, bestehend aus international anerkannten Experten für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet den Wettbewerb auf der Grundlage des MUSICA MUNDI® Bewertungssystems. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
- Die Jury bewertet jeden Chor nach den folgenden Kriterien:
 - I) Technische Bewertung
 - a) *Intonation*
 - b) *Chorklang*
 - II) Künstlerische Bewertung
 - c1) *Notentreue* in den allgemeinen Kategorien oder
 - c2) *Interpretationspraxis* (Kategorie Pop&Jazz)
 - c3) *Authentizität* (in Folklorekategorien)
 - d) *Künstlerischer Gesamteindruck*

	a	b	c	d
Titel 1	25		22	
Titel 2	27		26	
Titel 3	23		25	
Titel 4	26		24	
Zwischenwertung Kriterien a & c = Durchschnitt aus 1 - 4 Kriterien b & d = Punktzahl des Gesamtvortrages	25.25	26	24.25	24
Gesamtpunktzahl (Durchschnitt)	24.88			

Beispiel eines Bewertungsbogens für Kategorie P:

	a)	b)	c)	d)
Titel 1 - Titel ...	26	26	24	24
Gesamtpunktzahl	25			

- Das Endergebnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der erreichten Punkte beziehungsweise dem Durchschnitt der Zwischenwertung.

- In den Kategorien, in der die Anzahl der Stücke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury jeweils nur den Gesamtvortrag nach den oben genannten Kriterien.
- Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.

Diplome & Auszeichnungen

Diplome

Entsprechend der Punktzahl werden bronzene, silberne und goldene Diplome überreicht. Im Fall, dass ein Chor sich nicht für ein Diplom qualifiziert hat, erhält der Chor eine Teilnahmeurkunde. Die nach Punkten erstplatzierten Chöre der jeweiligen Kategorie mit goldenem Diplom sind Kategorie-sieger.

Darüber hinaus können auch Sonderpreise und Dirigentenpreise überreicht werden.

Diplom	Stufe									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Bronze 0.5 - 10.49	0.5- 1.49	1.5- 2.49	2.5- 3.49	3.5- 4.49	4.5- 5.49	5.5- 6.49	6.5- 7.49	7.5- 8.49	8.5- 9.49	9.5- 10.49
Silber 10.5 - 20.49	10.5- 11.49	11.5- 12.49	12.5- 13.49	13.5- 14.49	14.5- 15.49	15.5- 16.49	16.5- 17.49	17.5- 18.49	18.5- 19.49	19.5- 20.49
Gold 20.5 - 30.00	20.5- 21.49	21.5- 22.49	22.5- 23.49	23.5- 24.49	24.5- 25.49	25.5- 26.49	26.5- 27.49	27.5- 28.49	28.5- 29.49	29.5-30

Copernicus Großpreis

Die jeweiligen Kategorie-sieger können am Wettbewerb um den Copernicus Großpreis 2013 teilnehmen. Die Jury hat das Recht, weitere Chöre für die Teilnahme zu nominieren.

PROGRAMM: Zwei vom Chor gewählte a-cappella-Chorwerke, die im 20. oder 21. Jahrhundert komponiert wurden und nicht im Wettbewerbsprogramm erklingen sind. Die Chorwerke müssen die Zustimmung des künstlerischen Komitees finden.

SINGEZEIT: Die reine Singezeit beträgt maximal 8 Minuten.

Der Gewinner dieses Wettbewerbs erhält den **Copernicus Großpreis 2013 in Höhe von 3.000 € (dreitausend Euro)**.

Publikumspreis

Während des Großpreiswettbewerbes wird mittels Briefwahl eine Abstimmung über den beim Publikum beliebtesten Chor durchgeführt. Der Chor, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt, erhält den Publikumspreis.

Der Großpreis wird durch den „European Regional Development Fund“ im Rahmen des „Regional Operational Programme für das Kujawsko-Pomorskie Voivodeship in 2007-2013“ und ebenso durch die Mittel des „Kujawsko-Pomorskie Voivodeship“ co-finanziert.
Der Preis für den besten Dirigenten und die beste Darbietung eines Werkes eines polnischen Komponisten werden vom Bürgermeister der Stadt Toruń gestiftet.

3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Anmeldung & Anmeldeschluss

Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme ist der 15. April 2013.

Frühbucharanmeldeschluss ist der 5. Februar 2013.

3.2 Anmelde-Checkliste

Zusammen mit den Anmeldeformularen sind folgende Unterlagen bis zum Anmeldeschluss einzureichen:

- ☐ ANMELDEFORMULARE (vollständig ausgefüllt)
- ☐ ANMELDEGEBÜHR (Ein Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr ist den Anmeldeformularen beizufügen. Der Betrag kann auch von Ihrer Visa- oder Mastercard abgebucht werden - siehe Anmeldeformular)
- ☐ TONTRÄGERAUFNAHME: mindestens 3 verschiedene Titel (vorzugsweise a cappella, z.B. MP3, WAV, WMA oder CD) des gemeldeten Chores mit beliebigem Programm, die nicht älter als zwei Jahre ist. (Bitte das Datum der Aufzeichnung mit angeben!)
- ☐ KURZBIOGRAFIE DES CHORES: Bitte senden Sie eine deutsche oder englische Kurzbiografie als editierbare Textdatei zu (z.B. Word)
- ☐ ein reprofähiges FOTO des Chores bzw. des Festivalensembles (im Querformat, mindestens 12 x 7,5 cm, mindestens 300 dpi, als jpg oder bmp). Das Foto sollte nicht älter als zwei Jahre sein.
- ☐ PARTITUREN: Als Dateien gesendete Noten (z.B. PDF) werden nicht akzeptiert. Noten für Pflichtstücke müssen nicht eingereicht werden. Folgende Anzahl von Partituren sind einzureichen: Fünf (5) Partituren jedes Wettbewerbsstückes, drei (3) Partituren für das Beratungskonzert & eine (1) Partitur für die Probe mit einem internationalen Dirigenten.

3.3 Kosten

Anmeldegebühr

Für die Teilnahme an der Veranstaltung sind pro Chor (Ensemble) folgende Anmeldegebühren zu entrichten:

	Teilnahme ohne Wettbewerb	Teilnahme mit Wettbewerb
Wettbewerbskategorien*		200€ <u>or</u> USD 250
Festivalteilnahme	200€ <u>or</u> USD 250	
Beratungsrunde*	200€ <u>or</u> USD 250	200€ <u>or</u> USD 250
Probe mit internationalen Dirigenten*	200€ <u>or</u> USD 250	200€ <u>or</u> USD 250
Stimmtraining*	gratis	gratis

* Auftritt bei einem Freundschaftskonzert ist enthalten.

Die Gebühr ist sofort mit der jeweiligen Anmeldung fällig und ohne Abzüge an INTERKULTUR zu begleichen. Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Eine einmalige Ermäßigung in Höhe von 50% und weitere Ermäßigungen auf das Veranstaltungspaket werden bei Frühbucharanmeldung gewährt, sofern die vollständigen Anmeldeunterlagen bis zum Frühbucharanmeldeschluss eingegangen sind.

Wird die Teilnahme an der Veranstaltung vom Chor storniert, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

Die Bankverbindung für die Zahlung der Anmeldegebühr in EURO und USD lautet wie folgt:

Kontoinhaber:	INTERKULTUR
Name der Bank:	Deutsche Bank
Bankleitzahl:	513 700 24
Kontonummer:	0152181
SWIFT-Code (BIC):	DEUTDE DB 513
IBAN für EU Länder:	DE06 5137 0024 0015 2181 00
Zweck	P1300 + Name des Chores (unbedingt vollständig angeben)

Veranstaltungspakete

Aus organisatorischen Gründen und um den Chören optimale Konditionen bieten zu können, kann eine Teilnahme an der Veranstaltung nur gestattet werden, wenn das Veranstaltungspaket inkl. der Unterkunft über die vom Veranstalter autorisierten Agenturen der INTERKULTUR Veranstaltungsreihe gebucht wird.

Dies ist eine ausschließliche Bedingung und somit Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.

Das Veranstaltungspaket beinhaltet folgende Leistungen:

- Teilnahme an der Veranstaltung entsprechend der gewählten Teilnahmemöglichkeiten
- anteilige nicht subventionierte Organisationskosten
- mehrsprachige Betreuung im Organisationsbüro
- Programmbuch (jede 10. Person erhält ein Exemplar)
- Übernachtungen in der von Ihnen gewünschten Kategorie

Alle inkludierten Leistungen und Preise sind im beigefügten Angebot der autorisierten Reiseagentur beschrieben.

Um eine reibungslose Teilnahme am Wettbewerb seitens der Veranstalter garantieren zu können, wird eine MINDESTAUFENTHALTSDAUER VON VIER (4) ÜBERNACHTUNGEN zugrunde gelegt.

Veranstaltungspakete werden in folgenden Kategorien bereitgestellt: **First Class, Standard Class und Economy Class**

Sollten keine Angaben zur Unterkunfts-kategorie ausgefüllt sein, wird die Anrechnungsrechnung auf der Basis von Doppelzimmern in der Kategorie Standard Class erstellt und versandt.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist für den Anmelder auch bezüglich der Reiseleistungen gegenüber den autorisierten Agenturen verbindlich. Mit der Bestätigung (Anrechnungsrechnung) durch die autorisierten Agenturen kommt ein Reisevertrag im Sinne von § 651a BGB zustande. Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) der autorisierten Agenturen, die jedem Angebot beiliegen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen genau durch. Unkenntnis dieser ARB's befreit nicht von deren rechtlicher Wirksamkeit.

Die an die autorisierten Agenturen zu entrichtenden Kosten des Veranstaltungspaketes werden auf Rechnung zu den angegebenen Zahlungsterminen fällig. Die hierfür gültige Bankverbindung wird in der Rechnung gesondert angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nur möglich ist, wenn die fälligen Kosten vollständig und ohne Abzug, rechtzeitig vor Reisebeginn beglichen sind. Andernfalls sind die Organisatoren gezwungen, die Zulassung zu der Veranstaltung zu verweigern. Eventuell hierdurch entstehende Stornokosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Verzögerung der Zahlungen kann einen Einfluss auf die im Veranstaltungspaket inkludierten Leistungen haben.

Reisekosten

Die Reise ist von den teilnehmenden Chören (deren Mitgliedern bzw. Begleitpersonen) selbst zu organisieren. Die Reisekosten und Flughafentransfers gehen zu Lasten der teilnehmenden Chöre.

3.4 Korrespondenzsprache

Die veranstaltungsrelevanten Unterlagen wie Ausschreibung, Rechnungen, Reiseunterlagen etc. sind nur auf Deutsch und Englisch rechtsverbindlich. Mündliche Auskunft kann zusätzlich in den nachfolgend aufgeführten Sprachen erfolgen: Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Ungarisch.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Chor mindestens von einer englischsprechenden Person begleitet wird, die bei der Übersetzung helfen kann.

3.5 Veranstalterhaftung

Der Veranstalter INTERKULTUR ist für die künstlerische und musikalische Gestaltung und Ausrichtung der Veranstaltungen verantwortlich. Er haftet ausschließlich für den organisatorischen Ablauf der Konzerte und Sonderveranstaltungen. Eine darüber hinausgehende Veranstalterhaftung wird ausgeschlossen. Diese obliegt den autorisierten Agenturen und / oder den jeweiligen Kongress- u. Konzerthallenbetreibern, Beherbergungsbetrieben und Transportunternehmen. Die autorisierten Agenturen haften als Reiseveranstalter im Sinne des § 651a nach deutschem Reiserecht und auf Grundlage der „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB). Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Unterzeichner die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) und die Veranstalterhaftung für sich selbst und alle mit angemeldeten Personen an.

3.6 Bild- und Tonträgeraufnahmen

Alle Rechte bezüglich Bild- und Tonträgeraufnahmen („Aufnahmen“), die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gemacht werden und deren Nutzung und Verwertung stehen ausschließlich dem Veranstalter, Förderverein INTERKULTUR zu. Der Chor/die Gruppe/der Künstler überträgt INTERKULTUR das weltweite, zeitlich unbefristete exklusive und weiterübertragbare Recht, seine Darbietungen mittels der hergestellten Ton- und/oder Bildtonaufnahmen unbeschränkt in allen bekannten und bei Vertragsabschluss noch unbekannten Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten.

INTERKULTUR ist danach insbesondere, aber nicht abschließend, berechtigt, die Aufnahmen durch jedes digitale oder analoge System auf Tonträgern, Bildtonträgern sowie sonstigen Datenträgern (z.B. CDs, DVDs, Video CD, CD ROM etc.) in beliebiger Konfiguration - auch zusammen mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen anderer Künstler (z.B. auf sog. "Mischkopplungen") - zu vervielfältigen und zu verbreiten, in sämtlichen analogen und digitalen Verbreitungsarten im Hör- und Fernsehfunk wiederzugeben, sie vorzuführen und durch jede technische Einrichtung öffentlich und nichtöffentlich wahrnehmbar zu machen oder zu senden sowie über elektronische Medien wie Datenbanken oder Netzwerke (Internet und dessen sämtliche Dienste, z.B. Worldwide Web, Usenet, E-Mail und sonstige Internet-Dienste, Intranets, Extranet) oder ähnlichen in jeder Auswahl und Anordnung für alle im Rahmen einer Datenbank möglichen Nutzungen und Geschäftsmodelle zu verwenden, dort einzuspeisen, abzuspeichern und unabhängig von der Art der Übertragung abrufbar zu machen und auszuwerten. Dies beinhaltet auch das exklusive Recht, die Aufnahmen auch mit anderen Künstlern und in anderer Sprache nachzusynchronisieren, in eine andere Sprache zu übersetzen, zu synchronisieren, für Multimediazwecke jeder Art zu verwenden, zu verfilmen, zu kürzen, zu teilen, ganz oder teilweise auch in Verbindung mit Aufnahmen, Leistungen und Werken anderer Künstler in andere Bild- und/oder Tonträger zu übernehmen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten und umzugestalten und in dieser Form im Rahmen dieses Vertrages zu verwerten. Übertragen ist auch das Recht, die Aufnahmen in Spielen/Computerspielen sowie anderen, auch interaktiven, Multimedia-Produktionen jeder Art (einschließlich so genannter „Websites“) zu verwerten sowie unter Verwendung bearbeiteter oder unbearbeiteter Ausschnitte aus den Aufnahmen für Waren und Dienstleistungen und Werbezwecke jeder Art zu nutzen.

Dies beinhaltet schließlich auch das non-exklusive Recht, den Namen des Künstlers inklusive eines möglichen Künstlernamens sowie Bildnisse des Künstlers im Rahmen der vertragsgegenständlichen Auswertungen sowie der darauf bezogenen Werbe- und Promotion Maßnahmen zu verwenden. INTERKULTUR zahlt dem Künstler zunächst keine Vergütung für die vorstehenden Rechtsübertragungen. Der Künstler erkennt ausdrücklich an, dass die positive Promotion Wirkung einer Verwertung der Aufnahmen durch INTERKULTUR eine adäquate Gegenleistung für diese Rechtsübertragungen darstellt. Im Falle einer kommerziellen Veröffentlichung einer CD oder DVD ist INTERKULTUR bereit, an den Künstler nach Einspielung aller mit der Veröffentlichung verbundenen Kosten eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, über deren Höhe die Parteien sich ggf. noch separat verständigen werden.

3.7 Ausschreibungsänderungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus unvorhergesehenen technischen, organisatorischen oder künstlerischen Gründen oder aus Gründen einer höheren Gewalt die vorliegende Information und Ausschreibung zu ändern oder zu ergänzen. Ebenso bleiben Änderungen im Programminhalt und Ablauf vorbehalten.

3.8 Kontaktadresse

Für die Organisation und für die Anmeldung aller Chöre ist die folgende Adresse zuständig. Rückfragen, Telefonate, Faxe und Schriftverkehr bitten wir, ausschließlich dorthin zu richten:

INTERKULTUR
PER MUSICAM AD ASTRA 2013
Internationales Copernicus Chorfestival & Wettbewerb
Ruhberg 1
35463 Fernwald
Deutschland
Tel: +49 (0) 6404-69749-25
Fax: +49 (0) 6404-69749-29
E-mail: mail@interkultur.com
Internet: www.interkultur.com



Diese Ausschreibung können Sie auch im Internet unter www.interkultur.com abrufen bzw. in gedruckter Form beim Veranstalter anfordern. Im Zweifelsfalle ist die gedruckte deutsche Version authentisch und rechtsverbindlich.



REGIONAL PROGRAMME
NATIONAL COHESION STRATEGY



KUJAWSKO-POMORSKIE
VOIVODESHIP

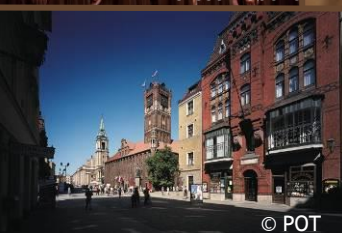
EUROPEAN UNION
EUROPEAN REGIONAL
DEVELOPMENT FUND



Mój region w Europie



© Therese Debono



© POT



© David W. Preston

AN  INTERKULTUR EVENT